

Der Sicherheitsverbund Schweiz: Organisation und Aktivitäten

Informationsbroschüre



Sicherheitsverbund Schweiz
Réseau national de sécurité
Rete integrata Svizzera per la sicurezza

1. Geschichte	4
1.1 Erhöhter Koordinationsbedarf	5
1.2 Skizzierung eines Netzwerkes	5
1.3 Eine nachhaltige Struktur	6
2. Organisation	8
2.1 Der/Die Delegierte für den Sicherheitsverbund Schweiz	9
2.2 Die Organe des Sicherheitsverbunds Schweiz	9
2.3 Die Politische Plattform	10
2.4 Die Operative Plattform	10
2.5 Die Arbeitsgruppen	11
3. Themen	14
3.1 Zusammenarbeit Armee – zivile Behörden	15
3.2 Öffentliche Sicherheit	16
3.3 Cybersicherheit	17
3.4 Krisenmanagement und Übungen	17
3.5 Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen	18
4. Sicherheitsverbundsübung	20
5. Veranstaltungen	22

1. Geschichte

1.1 Erhöhter Koordinationsbedarf

Zu Beginn der 2000er Jahre wurde während mehreren Grossanlässen (World Economic Forum in Davos, G8, Fussball-Europameisterschaft) ein erhöhter Koordinationsbedarf zwischen Bund und Kantonen zur Bewältigung der sicherheitspolitischen Herausforderungen festgestellt, namentlich in der Zusammenarbeit zwischen Armee und zivilen Behörden. Die Entwicklung von bis dahin fehlenden Koordinationsstrukturen erwies sich als erforderlich.

Ein erster Schritt in diese Richtung wurde 2005 unternommen, mit der Gründung einer Austauschplattform, in der die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vertreten waren. Später kamen das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die MZDK (inzwischen Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr, RK MZF) dazu. Diese erste Plattform diente der Behandlung von gemeinsamen strategischen Fragen und der politischen Entscheidungsfindung von Bund und Kantonen im Sicherheitsbereich.

1.2 Skizzierung eines Netzwerkes

Die Idee für einen Sicherheitsverbund Schweiz wurde im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 des Bundesrates¹ skizziert. Einerseits unterstreicht der Bericht die Nützlichkeit der 2005 geschaffenen Austauschplattform und andererseits weist er auf die Notwendigkeit der Institutionalisierung dieser Struktur hin.

¹ Bundesrat (2010). Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2010/5133.pdf>

1.3 Eine nachhaltige Struktur

Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) wurde 2012 als Pilotprojekt geschaffen und am 1. Januar 2016 durch die Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen² in eine definitive Struktur überführt. Der SVS umfasst alle sicherheitspolitischen Instrumente des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Seine paritätischen Organe dienen der Konsultation und Koordination der Entscheide, Mittel und Massnahmen von Bund und Kantonen hinsichtlich der sicherheitspolitischen Herausforderungen, die beide betreffen. Das Schwergewicht liegt auf der inneren Sicherheit, wo ein grösserer Koordinationsbedarf besteht als bei der äusseren Sicherheit, für die der Bund zuständig ist. Die Organe des SVS kommen subsidiär zum Tragen, wenn die Koordination in einem Bereich fehlt oder nicht zufriedenstellend funktioniert.

Die Geschäftsstelle SVS wird je zur Hälfte durch die Kantone und den Bund finanziert. Die Verwaltungsvereinbarung regelt die Aufgaben der Organe des SVS, ihre Organisation und die Finanzierung der Geschäftsstelle.

2 Bund (VBS und EJPD) und Kantone (KKJPD und RK MZF) (2016). Verwaltungsvereinbarung über den Sicherheitsverbund Schweiz (SVS): <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/9305.pdf>

2. Organisation

2.1 Der/Die Delegierte für den Sicherheitsverbund Schweiz

Der/Die Delegierte wird durch den Bund und die Kantone gewählt. Er oder sie moderiert den Dialog zwischen Bund und Kantonen im SVS und bearbeitet und führt die Geschäfte der Politischen Plattform, der Operativen Plattform und der Arbeitsgruppen. Er oder sie leitet die Operative Plattform, vertritt deren Anliegen in der Politischen Plattform und setzt die Aufträge der Politischen Plattform um. Der oder die Delegierte wird von einer Geschäftsstelle unterstützt, die administrativ dem Generalsekretariat des VBS angegliedert ist.

2.2 Die Organe des Sicherheitsverbunds Schweiz

Bund und Kantone sind in den Organen des SVS paritätisch vertreten. In den Arbeitsgruppen können auch Vertreterinnen und Vertreter von Städten, Gemeinden und der Privatwirtschaft mitwirken.

Die Politische Plattform und die Operative Plattform sind die ständigen Organe des SVS. Sie behandeln gemäss einer festgelegten Agenda Themen im Bereich der Sicherheitspolitik, die Bund und Kantone gemeinsam betreffen und bei denen Koordinationsbedarf besteht.

Die Organe des SVS sind nicht für das Krisenmanagement konzipiert, sondern sind prinzipiell vor und nach einer Krise und vor allem auf strategischer Ebene tätig.

2.3 Die Politische Plattform

In der Politischen Plattform sind vertreten:

- die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher des EJPD und des VBS
- die Präsidentinnen und Präsidenten der KKJPD und der RK MZF

Die Politische Plattform wird über die Geschäfte der Operativen Plattform und der Arbeitsgruppen informiert und berät über Anträge der Operativen Plattform. Die Entscheidungskompetenzen der Politischen Plattform sind begrenzt, sie kann aber Empfehlungen zuhanden der politischen Entscheidungsgremien von Bund (Bundesrat) und Kantonen (Direktorenkonferenzen) abgeben.

2.4 Die Operative Plattform

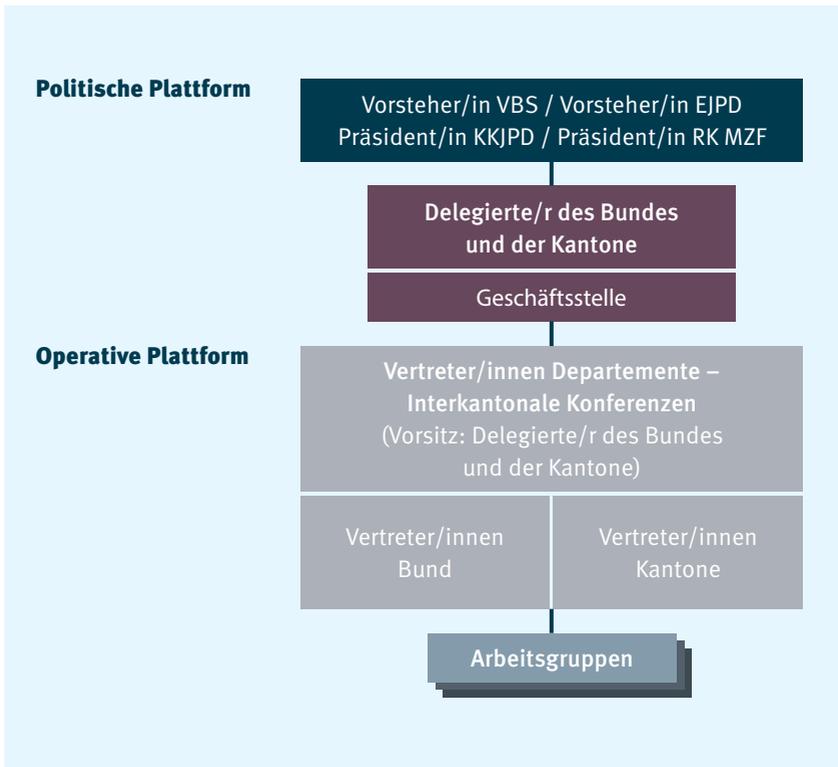
Die Operative Plattform SVS setzt sich zusammen aus je sechs Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Kantonen aus dem sicherheitspolitischen Bereich:

- der Direktorin oder dem Direktor des Bundesamtes für Polizei (fedpol)
- der Direktorin oder dem Direktor des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB)
- der Chefin oder dem Chef des Armeestabs
- der Direktorin oder dem Direktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS)
- der Chefin oder dem Chef der Sicherheitspolitik im Generalsekretariat VBS
- der Direktorin oder Direktor des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
- der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)
- der Präsidentin oder dem Präsidenten der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS)
- der Präsidentin oder dem Präsidenten der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ)
- der Präsidentin oder dem Präsidenten der Instanzenkonferenz der Feuerwehr Koordination Schweiz (IK FKS)
- der Präsidentin oder dem Präsidenten der schweizerischen Vereinigung städtischer Polizeichefs (SVSP)

Die Operative Plattform tagt unter der Leitung des Delegierten SVS und bearbeitet die sicherheitspolitische Agenda des SVS nach den Vorgaben der Politischen Plattform. Die Operative Plattform berät und koordiniert Themen und strebt einen gemeinsamen Konsens zwischen Bund und Kantonen an. Die von der Operativen Plattform erarbeiteten Anträge werden vom Delegierten an die Politische Plattform weitergeleitet.

2.5 Die Arbeitsgruppen

Bei Bedarf setzt die Politische Plattform oder die Operative Plattform temporäre Arbeitsgruppen zur Bearbeitung spezifischer Themen ein. In den Arbeitsgruppen können neben Bundes- und Kantonsvertreterinnen und -vertretern auch Vertreterinnen und Vertreter von Städten und Gemeinden sowie aus der Privatwirtschaft mitarbeiten.





3. Themen

Die Organe des SVS beschäftigen sich mit sicherheitspolitischen Themen, die den Bund und die Kantone gemeinsam betreffen, und verabschieden jedes Jahr eine Tätigkeitsagenda. Ein Thema wird behandelt, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Es ist für die Mehrheit der Partner von Bedeutung;
- Es hat eine strategische Dimension mit Implikationen im sicherheitspolitischen Bereich;
- Es bedarf der Koordination zwischen Bund und Kantonen im sicherheitspolitischen Bereich.

Die folgenden Themen wurden oder werden zurzeit vom SVS bearbeitet:

3.1 Zusammenarbeit Armee – zivile Behörden

Die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ist in erster Linie Aufgabe der Kantone respektive der Kantonspolizeien. Die Armee unterstützt die zivilen Behörden subsidiär bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen. Als Grundlage der Zusammenarbeit dienen die von der Austauschplattform KKJPD/VBS im September 2006 publizierten und 2012 von der Politischen Plattform des SVS bestätigten gemeinsamen Grundsätze zur Aufgabenteilung zwischen der Polizei und der Armee zum Schutz der inneren Sicherheit³.

In den letzten Jahren hat die Militärpolizei sowohl in normalen als auch in ausserordentlichen Lagen verschiedene subsidiäre Einsätze zur Unterstützung der zivilen Behörden geleistet. Eine Arbeitsgruppe des SVS hat 2016 einen Bericht über die Rolle der Militärpolizei⁴ verfasst. Der SVS leitete ebenfalls die Arbeitsgruppe, die sich mit dem Schutz ausländischer Vertretungen (Botschaften, Konsulate) und Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr befasst.

³ Siehe: <https://www.svs.admin.ch/de/themen-/zusammenarbeit-zivi.html>

⁴ Sicherheitsverbund Schweiz (2016). Bericht zur Rolle der Militärpolizei vom 14. November 2016: <https://www.svs.admin.ch/de/themen-/zusammenarbeit-zivi.html>

3.2 Öffentliche Sicherheit

In Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Sicherheit, der Prävention und anderen Bereichen entwickelt der SVS Konzepte und Lösungsvorschläge im Zusammenhang mit gewissen Problemen der öffentlichen Sicherheit und zur Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Herausforderungen.

Unter der Federführung des SVS erarbeiteten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam den im November 2017 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan zur *Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus*⁵ (NAP). Der SVS koordiniert die Umsetzung der 26 Massnahmen des Aktionsplans bis Ende 2022. Die Politische Plattform hat ausserdem entschieden, den Delegierten auch mit der Erarbeitung eines zweiten Aktionsplans zu betrauen.

Der SVS wurde Ende 2021 beauftragt, zusammen mit fedpol den dritten *Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel* zu erarbeiten und zu koordinieren.

Eine SVS-Arbeitsgruppe bestehend aus betroffenen Akteuren hat 2018 ebenfalls das Konzept *Sicherheit Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen*⁶ ausgearbeitet. In diesem Konzept empfiehlt der SVS eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Nachrichtendienst des Bundes, den Polizeikräften und den Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen. Seit 2020 beteiligt sich der Bund mit einem jährlichen Beitrag von 500 000 Franken an den Kosten für die Sicherheit der Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen.

Mit der Unterstützung der relevanten Akteure hat der SVS 2019 einen Bericht über die *Verwendung von Drohnen und ihre Auswirkungen auf die Sicherheit* erstellt. Des Weiteren gab der SVS eine Studie in Auftrag, um einen Überblick über die Sicherheitskräfte in unserem Land zu erhalten. Der 2019 publizierte Bericht⁷ zeigt

5 Sicherheitsverbund Schweiz (2017). Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: <https://www.svs.admin.ch/de/themen/praevention-radikalisierung/praevention-nap.html>

6 Sicherheitsverbund Schweiz (2018). Konzept Sicherheit Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen: <https://www.svs.admin.ch/de/themen-/oeffentlichesicherheit.html>

7 Dr. Fink Daniel, École des Sciences Criminelles, Université de Lausanne, Dr. Koller Christophe, ESEHA – CHStat (2020). Effectifs des forces de sécurité en Suisse 2011-2018 - Etat des lieux et premières tendances: <https://www.svs.admin.ch/content/svs-internet/de/home.detail.nsb.html/77492.html>

eine Bestandsaufnahme und erste Tendenzen zur Anzahl der Sicherheitskräfte in der Schweiz in den Jahren 2011 bis 2018.

3.3 Cybersicherheit

Der Bundesrat will Cyberrisiken aktiv bekämpfen und die notwendigen Massnahmen ergreifen, um das Land gegen Cyberbedrohungen zu schützen. Zu diesem Zweck hat er die erste *Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS)* für die Jahre 2013–2017 sowie anschliessend die zweite NCS für die Jahre 2018–2022 verabschiedet, an deren Entwicklung der SVS zusammen mit den betroffenen Akteuren beteiligt war.

Des Weiteren hat eine SVS-Arbeitsgruppe den *Umsetzungsplan der Kantone zur NCS 2018–2022*⁸ erarbeitet, den die KKJPD im Frühling 2019 genehmigte. Der SVS arbeitet mit den Kantonen bei der Umsetzung der darin enthaltenen Projekte eng zusammen. Der SVS hat den Austausch zwischen den Kantonen und dem Bund in diesem Bereich so institutionalisiert, dass die Kantone am Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) beteiligt sind.

3.4 Krisenmanagement und Übungen

Der SVS dient primär der Konsultation und Koordination in der normalen Lage, das heisst vor und nach einer Krise, und nicht dem Krisenmanagement. Die Rolle des SVS besteht darin, die bestehenden Formen der Zusammenarbeit zu vertiefen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Der SVS hat 2014 die Liste *Grundsätze für die Zusammenarbeit Bund und Kantone bei der Bewältigung von Extremereignissen*⁹ ausgearbeitet.

Ein effizientes Krisenmanagement erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Ein- oder mehrtägige grossangelegte Übungen wie *die Sicherheitsverbandsübung* (Kapitel 4) werden auf der operativen oder strategischen Stufe organisiert. Sie dienen der regelmässigen Überprüfung und Entwicklung

8 Sicherheitsverbund Schweiz (2019). Umsetzungsplan der Kantone zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018–2022 (NCS): <https://www.svs.admin.ch/de/themen-/cybersicherheit/cybersicherheit-kantone.html>

9 Sicherheitsverbund Schweiz (2014). Grundsätze für die Zusammenarbeit Bund und Kantone bei der Bewältigung von Extremereignissen: <https://www.svs.admin.ch/de/themen-/krisenmanagement/krisenmanagement2.html>

der Zusammenarbeit zwischen den Departementen und/oder mit den Kantonen und kritischen Infrastrukturen.

Die Politische Plattform beauftragte den Delegierten, in Zusammenarbeit mit den Hauptpartnern des *Koordinierten Sanitätsdiensts (KSD)* die Empfehlungen von Professor Thomas Zeltner vom Mai 2018 zu analysieren und Umsetzungsvarianten zur zukünftigen Ausrichtung des KSD vorzuschlagen. Der Bericht vom November 2021 präsentiert eine Standortbestimmung zum KSD, den zukünftigen Auftrag des KSD und ein neues Modell der Steuerung (Einbezug der Partner, Finanzierung, Ansiedlung).

Um sein Netzwerk zu verstärken, hat der SVS gemeinsam mit dem Geneva Centre for Security Policy einen dreiwöchigen *Lehrgang für Höhere Kader des Sicherheitsverbundes Schweiz* entwickelt. Der Schwerpunkt des 2020 erstmals durchgeführten Lehrgangs liegt in der Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten von Führungskräften in Bezug auf sicherheitsrelevante Fragen. Als dritter institutioneller Partner des Lehrgangs kommt 2021 das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) dazu, was die Weiterentwicklung des auf die Akteure des Sicherheitsverbunds Schweiz abgestimmten Bildungsangebots erlaubt.

3.5 Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen

Des Weiteren hat der SVS in den letzten Jahren ein grosses Netzwerk von Partnern aufgebaut, beteiligt sich in seiner Funktion als Schnittstelle zwischen Bund und Kantonen an Projekten und ist in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv, die die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen betreffen. So ist der SVS auch vertreten in der Eidgenössischen Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit (KomTm BORS), im Bundesstab Bevölkerungsschutz u. a.



4. Sicherheits- verbandsübung



Das gemeinsame Üben ist im Interesse aller und gehört zum Kernstück des Sicherheitsverbunds Schweiz. Eine echte Krise stellt diesen Verbund auf die Probe. Aus diesem Grund ist es wichtig, mit Übungen dafür zu sorgen, dass sowohl der Bund als auch die Kantone und Dritte (kritische Infrastrukturen) einen realen Härtetest bestehen können.

Die *Sicherheitsverbundsübung (SVU)* ist eine nationale Sicherheitsübung und ein integraler Bestandteil der Gesamtplanung grosser Übungen des Bundesrats. Die Politische Plattform des SVS war der Auftraggeber der ersten SVU (2014 und 2019). Die Sicherheitsverbundsübungen werden gemeinsam mit den Regierungskonferenzen (KKJPD und RK MZF) durchgeführt und gewährleisten die Erprobung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Krisenfall. Die beiden ersten SVU hatten zu überprüfen, wie die Sicherheitsorgane und die Mitglieder des SVS eine Strommangellage und eine Pandemie oder eine anhaltende Terrorbedrohung bewältigen. Sie resultierten in konkreten Verbesserungen verschiedener Aspekte des Krisenmanagements, die im Kontext der Covid-19-Pandemie teilweise bereits Wirkung zeigten.

Im Anschluss an jede SVU werden in einem Schlussbericht¹⁰ Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des SVS und den beteiligten Akteuren abgegeben.

Der Bundesrat beschloss am 11. Juni 2021 die Gesamtplanung für grosse Übungen 2021–2029. Die Bundeskanzlei und das VBS in Zusammenarbeit mit dem Delegierten SVS wurden beauftragt, bis Ende 2023 ein Konzept für eine integrierte Übung 2025 vorzulegen.



¹⁰ Siehe: <https://www.svs.admin.ch/de/themen-/krisenmanagement/krisenmanagement-uebung.html>

5. Veranstaltungen

Um den Kontakt zwischen den Akteuren des SVS zu festigen, werden verschiedene Veranstaltungen organisiert.

SVS-Konferenz

Die SVS-Konferenz findet alle zwei Jahre statt und widmet sich einem sicherheitsspezifischen Thema. Zwischen 300 und 400 Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie aus Politik und Privatwirtschaft nehmen an der Konferenz teil.

Informationsanlass SVS

Der SVS lädt jährlich zum Informationsanlass ein, an dem rund 20 Partner aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor (Bund und Kantone) teilnehmen. Der Delegierte SVS präsentiert jeweils die verschiedenen Aktivitäten des vergangenen Jahres, und verschiedene vom SVS behandelte Themen werden vertieft beleuchtet.

Cyber-Landsgemeinde

Die Cyber-Landsgemeinde des SVS findet einmal jährlich statt und bringt rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft zusammen, um sich zu diversen Themen aus dem Bereich Cybersicherheit auszutauschen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung der NCS gelegt. Die Cyber-Landsgemeinde bietet den Kantonen auch eine Plattform, an der sie ihre Bedürfnisse darlegen und Beiträge präsentieren können.

Fachtagung Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus

Seit der Genehmigung des NAP im November 2017 organisiert der SVS alle zwei Jahre eine Fachtagung für Fachpersonen von kommunalen und kantonalen Stellen sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in ihrem Berufsalltag mit möglichen Fällen von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus konfrontiert sein können. Rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten an dieser Veranstaltung nicht nur Informationen zur Thematik, sondern auch die Möglichkeit, ihr Netzwerk zu erweitern und Erfahrungen auszutauschen.

Workshops

Nach Bedarf der Partner organisiert der SVS auch Workshops und Arbeitsgruppensitzungen, wie zum Beispiel für die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Umsetzungsplans der Kantone zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken.

Sicherheitsverbund Schweiz SVS
Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern
+41 58 462 20 29, www.svs.admin.ch